

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Niendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.03.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	24:00 Uhr
Ort, Raum:	Rickert's Gasthof, Hamburger Straße 1, 23816 Gr. Niendorf

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Karl-Heinz Westphal Bürgermeister

Mitglieder:

Andreas Bischoff Gemeindevertreter/-in

Peter Ehlers Gemeindevertreter/-in

Christel Fahrenkrog Gemeindevertreter/-in

Nicole Rajek Gemeindevertreter/-in

Sabine Stöcker Gemeindevertreter/-in

Bernd Tensfeldt Gemeindevertreter/-in

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL I Marco Fritzsche Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Birgit Angela Bittner-Döll Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Heike Finsterwalder Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Als Gast anwesend:

Heike Jendrny, Kreisplanung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Westphal, den Tagesordnungspunkt 11 b) Vergabe Asphaltarbeiten mit aufgelegter Decke in der Straße An der Au von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Stattdessen beantragt er, den Tagesordnungspunkt 11 b) Vergabe der Arbeiten zur Entfernung der Brombeerbüsche im Gemeindewald aufzunehmen.

Als Weiteres beantragt er, den Tagesordnungspunkt 11 d) Vergabe des Auftrags für die Aufforstung im Gemeindewald mit auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Niendorf; hier:
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 2 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Jahresabschluss 2016 VO/2019/029/005
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und die Behandlung des Jahresfehlbetrages
- 6 Beratung über den Haushalt 2019 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 VO/2019/029/006
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Niendorf
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan VO/2019/029/007
- 10 Wahl neuer bürgerlicher Mitglieder in die Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
- 11 Wege- und Unterhaltungsmaßnahmen
 - a) Vergabe Fugenvergussarbeiten in den Straßen Tönningstedter Weg und Osterkamp
 - b) Vergabe der Arbeiten zur Entfernung der Brombeerbüsche im Gemeindewald
 - c) Vergabe der Arbeiten zur Instandsetzung der E-Anlage Dörpshus
 - d) Vergabe des Auftrags für die Aufforstung im Gemeindewald
- 12 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Niendorf; hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Planerin, Frau Jendry, und erteilt ihr das Wort.

Frau Jendry erläutert den Anwesenden den allgemeinen Zweck eines Flächennutzungsplanes und dessen grundsätzlichen Inhalte. Beim Flächennutzungsplan handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan, der die gesamte Gemarkung umfasst. Für die heutige Veranstaltung liegt ein Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Niendorf zu Grunde. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein vom Gesetzgeber vorgeschriebener Verfahrensschritt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung ist bereits erfolgt. In dem vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist die bestehende Abrundungssatzung nach § 34 BauGB eingeflossen. Der Flächennutzungsplan weist überwiegend Mischgebiets- und Wohnbauflächen aus. Im nördlichen Bereich ist ein Bebauungsplan vorhanden, der eine gewerbliche Nutzung vorsieht. Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist eine Baulückenkartierung erforderlich, welche bereits erfolgt ist. Frau Jendry erläutert den Anwesenden detailliert die Festsetzungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Im Anschluss daran geht sie auf die im Vorentwurf ausgewiesenen künftigen Wohnbauflächen ein. Der in der Gemeinde Groß Niendorf vorhandene Grünzug steht den geplanten Wohnbauflächen nicht entgegen. Dieses wurde mit der Landesplanung als auch mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg entsprechend abgestimmt. Weitere Gewerbegebiete sind im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass eventuelles Gewerbe im Bereich der Mischgebietsflächen untergebracht werden kann. Der in der Aufstellung befindliche Landesentwicklungsplan sieht für die Gemeinde Groß Niendorf ein Entwicklungskontingent von 44 Wohneinheiten bis zum Jahre 2030 vor. Als Weiteres ist bei der wohnbaulichen Entwicklung der örtliche Bedarf zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der vorhandenen kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Kreises Segeberg wurden 26 Wohneinheiten als künftige Entwicklung ermittelt. Hierfür ist ein Flächenbedarf von ca. 2,5 – 3 ha erforderlich. Für die wohnbauliche Entwicklung sind zwei Flächen vorgesehen. Eine Fläche befindet sich nordwestlich der Straße „Zum Raden“ und die andere Fläche ist östlich des Christian-Rohlf-Platzes gelegen. Beide Flächen sind für die wohnbauliche Entwicklung geeignet, da diese verkehrlich erreichbar sind. Die zu den Flächen führenden Zuwegungen haben grundsätzlich eine ausreichende Breite.

Herr Fahrenkrog bittet um Überprüfung der im Vorentwurf westlich der B432 dargestellten „weißen“ Biotopfläche, da aus seiner Sicht diese Fläche landwirtschaftlich genutzt wird. Hier regt er an, diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche darzustellen. Hierzu führt Frau Jendry aus, dass dieses aus der Übernahme aus der Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes resultiert. Sie sichert jedoch eine Inaugenscheinnahme zu.

Herr Rajek erkundigt sich, was zur festgestellten Straßenbreite zählt. Hierzu führt Frau Jendry aus, dass durchaus die Straßenbreite von der tatsächlichen Flurstücksbreite abweichen kann. Es ist immer davon abhängig, wie der Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche ursprünglich vorgenommen wurde. In der Straße Am Ehrenhain wurde eine Flurstücksbreite von ca. 7,50 m festgestellt.

Es ergeht die Nachfrage, ob eine mögliche Waldverlegung (Gemeindewald am Christian-Rohlf-Platz) geprüft wurde. Hierzu führt die Planerin aus, dass dieses mit der unteren

Forstbehörde abgeklärt wurde und eine Umlegung nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Herr Stöcker weist darauf hin, dass die Gemeinde dennoch eine Waldumwandlung beantragen könnte. Dieses ist durchaus machbar, jedoch fand eine verbindliche Abstimmung mit der unteren Forstbehörde statt.

Herr Stöcker erkundigt sich, inwieweit die Infrastruktureinrichtungen für die Erschließung der beabsichtigten Wohnbauflächen ausreichend sind. Hierzu weist Frau Jendry darauf hin, dass die Prüfung nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgt. Dieses wird auf der Ebene des Bebauungsplanes geprüft.

Frau Jendry weist nochmals darauf hin, dass der Flächennutzungsplan kein Rechtsanspruch auf Ausweisung der im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbauflächen besteht. Er ist lediglich behördenverbindlich und hat keine Außenwirkung. Er schafft somit auch kein Baurecht. Herr Stracker weist darauf hin, dass die Straßenbreite lediglich 4,50m und nicht wie von Frau Jendry 7,50m bis 8m aufweist.

Frau Rajek erkundigt sich über eventuelle Geruchsemissionen. Hierzu führt Frau Jendry aus, dass diese, sofern gefordert, nur über Geruchsgutachten nachgewiesen werden können. Starre Emissionskreise sind nicht mehr statthaft.

Ferner wird angefragt, wenn landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben worden sind, wie diese zu beurteilen sind. Dazu weist Frau Jendry darauf hin, dass diese so behandelt werden, als wenn sie noch aktiv vorhanden wären.

Herr Stöcker erkundigt sich, wie sich der Bau von Erschließungsstraßen auf mögliche Straßenausbaubeiträge verhält. Hierzu wird angemerkt, dass Straßenausbaubeiträge aufgrund der fehlenden Satzung nicht erhoben werden.

Es ergeht die Frage, inwieweit alternative Zuwegungen zu den geplanten Wohnbauflächen geprüft wurden. Dieses wird grundsätzlich von der Planerin bejaht, mit dem Hinweis, dass dieses jedoch noch nicht abschließend erfolgt ist. Hierfür ist die Planungsebene des Bebauungsplanes maßgeblich.

Herr Stöcker weist auf den landwirtschaftlichen Verkehr im Bereich des Osterkamps hin. Hier wird seitens der Planerin kein Problem gesehen, da sich durch die Ausweisung einer weiteren Wohnbaufläche an der Problematik des landwirtschaftlichen Verkehrs nichts ändern wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Westphal bedankt sich bei Frau Jendry für ihren Vortrag und verabschiedet sie.

TOP 2 Einwohnerfragestunde - Teil I

Herr Ehlers spricht die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Sitzungen des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg an. Er merkt an, dass die Mitarbeiter der beim WZV geführten GmbH künftig dem TVöD überführt werden sollen. Für ihn ist es nicht erklärlich, wie dadurch Personalkosten eingespart werden sollen. Hierzu führt Herr Westphal aus, dass für das Ausleihen von Personal bei der GmbH 19% Mehrwertsteuer angefallen sind, die künftig nicht mehr erhoben werden. Als weiteres soll die GmbH künftig nur noch mit einer Person besetzt werden. Herr Ehlers bittet den Bürgermeister darum, die Planungen des WZV's kritisch zu beobachten.

Frau Rajek weist darauf hin, dass die gelben Wertstoffsäcke verspätet abgeholt wurden.

Aufgrund der Sturmsituation wehten diverse Abfälle durch die Gemeinde. Dieses wurde gegenüber dem WZV bereits gemeldet. Es wird angeregt, die Kritik gegenüber dem Dienstleister seitens der Gemeinde kund zu tun.

Von Herrn Bischoff ergeht der Hinweis, dass die Flagge am Dörpshus erneuert werden muss. Ferner bittet er darum, jeder Fraktion einen Flächennutzungsplan in Papierform zukommen zu lassen.

Ferner wird gefragt, ob die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr aufgestockt werden muss. Hierzu führt der anwesende Gemeindeführer aus, dass dieses nicht geplant ist. Er weist jedoch darauf hin, dass bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz eine Trinkwassertrennung erforderlich ist. Hier werden sicherlich Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Ehlers bittet um Auskunft, inwieweit der Bürgermeister eine Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan abgegeben hat. Dieses wird von Bürgermeister Westphal bejaht.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2019

Die Niederschrift ist allen Anwesenden postalisch zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Westphal geht in seinem Bericht u.a. auf folgende Punkte ein:

1. Die Ausleihen in der Fahrbücherei sind von 1094 (2017) auf 867 (2018) zurückgegangen. Dieses spiegelt sich jedoch im gesamten Kreis wider.
2. Vom Kreis Segeberg sind zwei Baugenehmigungen für die Grundstücke „Am Dorfplatz 14“ und in der „Dorfstraße 14“ ausgesprochen worden.
3. Zum Landschaftsrahmenplan wurde fristgerecht eine Stellungnahme folgenden Inhalts abgegeben:
Kurzfassung
Die verpachteten Flächen werden von landwirtschaftlichen Betrieben als Acker bzw. Grünland bewirtschaftet. Die Gemeinde Groß Niendorf will diese Flächen weiterhin als Acker bzw. Grünland ohne Einschränkung für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten und widerspricht hiermit ausdrücklich einer beabsichtigten Unterschutzstellung als Landschaftsschutz bzw. Naturschutzgebiet.
4. Der diesjährige Dorfputz wird am 05.04.2019 um 18.00 Uhr stattfinden. Der Bürgermeister hofft auf eine rege Beteiligung.
5. Am 26.05.2019 wird die Europawahl stattfinden. Auch hier hofft der Bürgermeister auf eine rege Beteiligung.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Tensfeldt, erläutert, dass der Bau- und Wegeausschuss am 09.03.2019 getagt hat. Er berichtet anhand der Niederschrift über die Inhalte der Sitzung.

Er erläutert, dass der Erdhügel auf dem Spielplatz wieder aufgefüllt wurde. Dieses hat Kosten von ca. 200,- EUR verursacht. Die Abnahme über die Verlegung des Erdkabels von

WKN hat Mängel ergeben. Hier sind entsprechende Nacharbeiten durch die ausführende Firma zu veranlassen.

Die Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses, Frau Fahrenkrog berichtet, dass der Dorfnachmittag und der Theaterabend durchgeführt wurden. Am Freitag waren 70 Personen und am Samstag 41 Personen anwesend. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Sie weist darauf hin, dass am 28.03.2019 die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses stattfinden wird.

Weitere Bericht werden nicht abgehalten.

TOP 5

Jahresabschluss 2016

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016

b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und die Behandlung des Jahresfehlbetrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine von der Verwaltung vorbereitete Beschlussvorlage vor.

Herr Ehlers, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen wurden am 19.02.2019 geprüft.

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 24.209,85 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 38.160,80 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu b)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führte zu keinen Beanstandungen. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2016 zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.334,23 Euro der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6

Beratung über den Haushalt 2019 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 den Haushaltsplan 2019 beraten und aufgestellt sowie die Haushaltssatzung 2019 vorbereitet.

Herr Ehlers erläutert den Anwesenden detailliert die Eckdaten des Entwurfs des Haushalts 2019.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2019 zu

erlassen.

Die Haushaltssatzung ist der Urschrift der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Niendorf
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Synopse für die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Niendorf vor. Herr Ehlers weist auf einige redaktionelle Anpassungen in § 4 Abs. 1, § 5 Buchstabe b sowie § 7 Abs. 5 Nr. 5 hin.

Ferner beantragt Herr Ehlers, § 4 die „Langversion“ durch die „Kurzversion“ (alte Fassung) zu ersetzen.

Aufgrund dessen lässt Bürgermeister Westphal darüber abstimmen, wer für die Langversion des § 4 „Gleichstellungsbeauftragte“ ist.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 0

Damit bleibt die Formulierung wie im Entwurf vorgesehen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung mit den redaktionellen Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung ein Entwurf der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Niendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vor.

Herr Westphal erläutert, dass ursprünglich in der Hauptsatzung der Gemeinde auch der Entschädigungspart geregelt wurde. Nunmehr ist dieser Part aus der Hauptsatzung herausgebrochen worden, sodass der Erlass der Entschädigungssatzung erforderlich ist. Frau Rajek als auch Herr Ehlers vertreten die Auffassung, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ihre Tätigkeit ehrenamtlich für die Bevölkerung der Gemeinde Groß Niendorf verrichten und somit auf ein Sitzungsgeld verzichten sollten. Der Entwurf der vorliegenden Satzung weist in § 2 Abs. 1 ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung aus. Frau Fahrenkrog weist darauf hin, dass immer mehr Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden und dieses Kosten für den Ausdruck bei dem jeweiligen Gemeindevertreter verursacht. Aufgrund dessen unterstützt Frau Fahrenkrog die Einführung eines Sitzungsgeldes.

Herr Ehlers beantragt, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen kein Sitzungsgeld erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 4; Enthaltungen: 0

Herr Westphal beantragt, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 60% des Höchstsatzes erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

Herr Ehlers weist darauf hin, dass in § 3 Gleichstellungsbeauftragte einmal die Worte des Amtes zu streichen sind.

Nach reger Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, die im Entwurf vorliegende Satzung mit der Höhe des Sitzungsgeldes von 60 % des Höchstsatzes und der Anpassung in § 3 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor.

Die Gemeinde Groß Niendorf ist gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetzes dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen. Die Öffentlichkeit ist an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen. Dies fand in der Zeit vom 07.12.2018 bis einschl. 21.12.2018 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Amt Leezen statt. Anregungen sind nicht eingegangen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung den im Entwurf vorliegenden Lärmaktionsplan.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Wahl neuer bürgerlicher Mitglieder in die Ausschüsse
	a) Finanzausschuss
	b) Bau- und Wegeausschuss

Zu a)

Für den Finanzausschuss wird für den ausgeschiedenen Hanno Frank Herr Wolfgang Töde als bürgerliches Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu b)

Für den Bau- und Wegeausschuss wird im Vorgriff auf die Genehmigung der Hauptsatzung Herr Jan Hinrich Fölster als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Wege- und Unterhaltungsmaßnahmen
---------------	---

- a) Vergabe Fugenvergussarbeiten in den Straßen Tönningstedter Weg und Osterkamp
- b) Vergabe der Arbeiten zur Entfernung der Brombeerbüsche im Gemeindewald
- c) Vergabe der Arbeiten zur Instandsetzung der E-Anlage Dörpshus
- d) Vergabe des Auftrags für die Aufforstung im Gemeindewald

Zu a)

Günstigster Bieter für die Durchführung der Arbeiten ist der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg. Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, dem Wege-Zweckverband den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Zu b)

Günstigster Anbieter für die durchzuführenden Arbeiten ist die Firma Stöhr, Groß Niendorf. Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, der Firma Stöhr den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Zu c)

Für die durchzuführenden Arbeiten ist die Firma Hanschke und Hein, Leezen, günstigster Bieter. Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, der Firma Hanschke und Hein, Leezen, den Auftrag für die durchzuführenden Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Gemäß § 22 GO haben Herr Tensfeldt und Frau Fahrenkrog weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Zu d)

Für die restlichen Aufforstungsarbeiten im Gemeindewald ist die Firma Mohr, Todesfelde, günstigster Bieter. Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, der Firma Mohr den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

TOP 12 Einwohnerfragestunde - Teil II

Frau Stöcker erkundigt sich, inwieweit die Instandsetzung der E-Anlage im Dörpshus aufgrund neuer Richtlinien durchgeführt werden muss. Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass diese Richtlinien schon älter sind und bisher ignoriert wurden. Für gewerbliche Objekte sind Elektroanlagen alle 4 Jahre zu überprüfen.

Herr Bischoff regt an, gefertigte Niederschriften über Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse unmittelbar nach Freigabe bzw. Versand auf der Homepage einzustellen. Dieses findet Zustimmung bei der Gemeindevertretung.

Herr Ehlers regt aufgrund der erlassenen Entschädigungssatzung an, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter künftig ihre Getränke selber zahlen.

Von Herr Rajek ergeht der Hinweis an den Bürgermeister, dass er deutlicher durch Handzeichen abstimmen soll, damit dieses auch eindeutig durch die Zuhörerschaft vernommen werden kann. Als Weiteres findet er die Einführung von Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen verwerflich.

Herr Stöcker weist auf die Reform der Grundsteuerberechnung hin. Hierzu erwidert Herr Ehlers, dass der Bund eine Lösung finden wird.

Herr Stöhr erkundigt sich, inwieweit die Haushaltsmittel nunmehr für die Freiwillige Feuerwehr freigegeben sind. Hierzu ergeht der Hinweis, dass die Mittel im Haushalt eingestellt sind, jedoch nicht berechtigen, diese auszugeben. Größere Anschaffungen sind nach wie vor mit dem Bürgermeister abzustimmen.

Herr Bröcker fragt nach, wann beabsichtigt ist, die ortsveränderlichen Elektrogeräte im Kindergarten zu prüfen. Hierzu weist Herr Westphal darauf hin, dass dieses nach und nach passieren wird. Entsprechende Angebote müssen eingeholt werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Abrechnung je Gerät und nicht auf Stundenbasis erfolgt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Westphal die heutige Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Karl-Heinz Westphal

FBL I Marco Fritzsche